

Konzept zur Nutzung von Gemeindegrundstücken für politische Plakatwerbung

(Gemeinderatsbeschluss-Nr. 244 vom 18. August 2015)

Die Nutzung von nachstehend aufgeführten Gemeindegrundstücken für politische Plakatwerbung wird unter folgenden Bedingungen ermöglicht:

- An jedem nachstehend aufgeführten Standort (gemeindeeigene Grundstücke) darf jede politische Partei oder Dritte maximal einen Plakatständer im Format F4 aufstellen. Dafür werden keine Gebühren erhoben.
- Das Aufstellen der Plakatständer ist frühestens acht Wochen vor dem jeweiligen Urnengang erlaubt. Spätestens eine Woche nach dem Urnengang müssen die Plakatständer wieder entfernt werden. Ist ein zweiter Wahlgang notwendig, können sie stehen gelassen werden.
- Der Verkehrssicherheit muss Rechnung getragen werden.
- Die Interessen der Bewirtschafter der Grundstücke müssen angemessen berücksichtigt werden. Die Kontaktnahme und die Abgeltung ist Aufgabe der Plakatsteller/innen. Kommt keine Einigung zustande, so darf das Plakat nicht aufgestellt werden.
- Das Aufstellen von Plakaten muss der Gemeinde Hombrechtikon zwingend gemeldet werden und zwar der Gemeindeschreiberin oder ihrer Stellvertretung. Davon ausgenommen sind die Ortsparteien (momentan Die Mitte, FDP, GLP, Grüne, SP und SVP).
- Werden die vorstehenden Regelungen nicht eingehalten, werden die Plakatständer durch den Werkhof der Gemeinde unter Kostenfolge an die Verursacher entfernt.

Folgende gemeindeeigenen Grundstücke (Standorte) stehen allen politischen Parteien und Dritten für Wahl- und Abstimmungswerbung (bis auf Widerruf dieses Beschlusses durch den Gemeinderat) zur Verfügung:

- Reservoir Langacher (Kat.Nr. 6011, entlang der Strasse auf Höhe des Reservoirs);
- Nördlich kath. Kirche (Kat.Nr. 3841);
- Regenbecken Hoflüe (Kat.Nr. 7048, entlang der Feldbach- und Uerikerstrasse;
- Ehem. Hundever säuberungs-Platz Eichberg (am süd-östlichen Rand von Kat.Nr. 6606).

Diese Regelung gilt für alle Wahlen und Abstimmungen (Bund, Kanton und Gemeinde).

An der bisherigen Praxis wird ansonsten festgehalten: Es werden keine Plakatständer zur Verfügung gestellt. Ein Gratisversand für Parteien und Dritte (Parteilose) wird nicht ermöglicht.

Hombrechtikon, 18. August 2015

Gemeinderat Hombrechtikon

Kat.Nr. 6011 Reservoir beim Schützenhaus (Langacher), entlang der Strasse



Bitte beachten Sie:
Mindestabstand zum Trottoir 1.5 Meter.
Keine Plakate im Sichtbereich der Ein- und Ausfahrt.

Bitte die Wiese schonen und nur soweit nötig betreten (auf kürzestem Weg von der Strasse zum Plakat). Vielen Dank.

Bewirtschafter:
Stefan Dändliker
079 364 17 37

Kat.-Nr. 3841 nördlich der kath. Kirche, Rütistrasse



Bitte beachten Sie:
Mindestabstand zu Wegen, Strassen und Trottoir 1.5 Meter.

Bewirtschafter:
Gemeinde Hombrechtikon
Werkhof
Beat Weibel, Strassenmeister
055 254 92 82
beat.weibel@hombrechtikon.ch

Kat.Nr. 7048 Holflüe Regenbecken, entlang der Feldbach- und Uerikerstrasse



Bitte beachten Sie:
Keine Plakate im Überblickbereich/Sichtbereich der Kreuzung.

Bitte die Wiese schonen und nur soweit nötig betreten (auf kürzestem Weg von der Strasse zum Plakat). Vielen Dank.

Bewirtschafter:
Martin Kundert
055 244 37 92

Kat.Nr. 6606 südöstlich Schulhaus Eichberg, Eichtalstrasse, ehem. Hundever säuberungsplatz



Bitte beachten Sie:
Mindestabstand zum Trottoir 1.5 Meter.

Bewirtschafter:
Gemeinde Hombrechtikon
Abteilung Finanzen,
Bereich Liegenschaften
055 254 92 55
liegenschaften@hombrechtikon.ch